

Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe
Band: 62 (1968)
Heft: 4

Anhang: Katholische Frohbotschaft : Beilage zur Schweizerischen Gehörlosen-Zeitung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Katholische Frohbotschaft

Beilage zur Schweizerischen Gehörlosen-Zeitung

Nummer 2

Erscheint Mitte Monat

Weiche, Satan . . . !

Meine lieben Gehörlosen!

Wieder sind die Tage des tollen Fastnachtslebens vorbei. Sie sollen jetzt für ein Jahr hinter uns liegen. Manche haben schöne Erinnerungen daran. Andere sind innerlich schwer belastet. Wieder andere haben Kater . . . , ein leeres Portemonnaie . . . und ein schlechtes Gewissen! (Hoffentlich i h r nicht!)

Wir sind mit dem Aschermittwoch in die Fastenzeit getreten. Diese Zeit tut uns genauso gut wie die Zeit der Ausspannung und Freude. Alles zu seiner Zeit! Wenn Fastnacht – dann Fastnacht! Wenn Fastenzeit – dann Fastenzeit! Wenn Busse – dann Busse! So ist es recht.

Ergeht es euch, liebe gehörlosen Freunde, nicht auch wie mir beim Lesen des Evangeliums vom ersten Fastensonntag? Da bin ich einfach immer wie gebannt. Wir sehen ein ganz merkwürdiges Bild da: Jesus und den Teufel! Beide nebeneinander. Aber beide g e g e n e i n a n d e r. Da ist keine Freundschaft zwischen ihnen. Unter den beiden kann n i e Freundschaft entstehen. Weil Heiligkeit und Sünde einander entgegengesetzt sind. Gott und Teufel können nie auf dem gleichen Throne sitzen. Entweder der eine oder der andere. Das wisst ihr ja.

Es war schon eine masslose Frechheit Satans, den Heiland zu versuchen. Das muss man aber ihm lassen. Zeitlich hat der Teufel die Versuchung richtig angesetzt. Vierzig Tage lang hat Christus gefastet. Ganz wenig gegessen. Nichts getrunken. Allein in der Wüste in Höhlen gewohnt. Von dieser Busse ist der Körper geschwächt und ermüdet. Der Geist aber ist geklärt und

stark . . . Plötzlich steht der Teufel neben Christus. Er will bei ihm eine wunde Stelle suchen. Er möchte ihn zu Fall bringen. Satan beginnt mit dem Angriff. Zuerst will er den grossen Fester mit dem Brote fangen.

1. Fleisch / Brot

Vierzig Tage nichts mehr Rechtes essen . . . das macht hungrig. Darum die erste Versuchung des Teufels: «Sprich doch, dass diese Steine Brot werden!» – Hätte der Heiland das getan, dann wäre er nicht unser Erlöser. Der Retter der Menschheit aus Sünde und Not darf selber nicht Schwächen haben. Er darf nicht an seinen Gauen denken, sondern «meine Speise ist es, dass ich den Willen dessen tue, der mich gesandt hat». Christus greift jetzt zur Waffe. Wie ein König sagt er mutig und klar: «Der Mensch lebt nicht allein vom Brote, sondern von jedem Worte, das aus dem Munde Gottes kommt.»

Die erste Versuchung ist damit glücklich zurückgeschlagen. Es folgt gleich die zweite.

2. Auf der Tempelzinne

Der Teufel stellt den Herrn hinauf auf die Zinne. Er ist ja ein Geist. Er ist stark. Er hat den Heiland durch die Luft getragen. Christus hat es zugelassen. Das ist keine Sünde. Auf der Tempelzinne spricht Satan zu Gott: «Stürze dich da hinab. Denn Gott hat seinen Engeln befohlen, dass sie dich schützen und auf Händen tragen.»

Wir müssen uns bei diesem Bild richtig vorstellen, dass viele Leute auf dem Tem-

pelplatz waren. Denn die Ostertage waren nahe. Da gab es viel Volk in Jerusalem. Pilger kamen aus ganz Palästina in die Heilige Stadt Zion. Hätte nun der Heiland von der Tempelzinne aus das Zauberstück vollführt, dann wäre damit keine einzige Seele gerettet worden. Der Erlöser der Menschheit darf nicht Kunststücke vorführen wie die Gaukler auf dem Jahrmarkt.

Christus hat das genau erkannt. Er blieb dem höllischen Versucher die Antwort nicht schuldig: «Es steht geschrieben, du sollst den Herrn, deinen Gott, nicht versuchen.»

Dieser zweite Hieb sass. Aber der Teufel gibt nicht nach und holt zum dritten Schlag aus:

3. Auf dem Berge

Jetzt geht Satan aufs Ganze. Er nimmt Christus auf einen hohen Berg. Er zeigt ihm alle Königreiche der Welt und sagt frech (als ob er der Welterschaffer wäre): «Dies alles will ich dir geben, wenn du niederfällst und mich anbetest!»

Das ist nun wirklich der Gipfel aller teuflischen Frechheit. Jetzt hat auch der Heiland genug. Mit seiner göttlichen Autorität und Majestät tritt er dem Versucher entgegen: «Weiche Satan, denn es steht geschrieben, du sollst

deinen Herrn anbeten und ihm allein dienen.»

Der Teufel musste weichen. Und Engel kamen herbei und dienten dem Herrn.

Liebe Gehörlosenfreunde!

Ich erblicke ein grosses Geheimnis in der Wüstenszene. Wie konnte Gott, der unendlich Heilige und Reine, dem Teufel gestatten, ihn zu versuchen? – Die Antwort lese ich im Hebräerbrief des Apostels Paulus: «Wir haben nicht einen Hohenpriester, der kein Mitleid haben könnte mit unserer Schwachheit. Sondern wir haben einen Hohenpriester, der in allem versucht worden ist gleich wie wir. Und weil er selbst versucht worden ist, kann er auch denen helfen, die versucht werden.»

Versteht ihr jetzt? Auch über euch hat sich einst bei der Taufe der Himmel aufgetan. Auch euch hat der Himmlische Vater einst als Kinder angenommen. Und doch hat sich Satan auch an euch herangewagt. Das erstemal. Dann zum wiederholten Male. Hundertmal, tausendmal! In vielerlei Gestalten tauchte er auf. Und ihr? Seid ihr mit Satan fertig geworden wie Christus? Leider nicht . . . Befolget die Grundregel Christi. Sie heisst: «Wachet und betet . . .!» Und das bittet euch

Emil Brunner, Pfarrer

Gehörlosen-Zentrum in Luzern

Gottesdienste und Aktionsplan für 1968

25. Februar, 9.30 Uhr: Gottesdienst im Klubsaal Maihof. Nachmittags 14 Uhr: Beginn des Maskenballs (Fastnachts-Unterhaltung) im Hotel «Kolping».

17. März, 9.30 Uhr: Gottesdienst im Klubsaal. Nachmittags 14 Uhr zeigt Bruder Marian Lichtbilder aus seiner Welt. Zunächst einen Sportfilm aus Finnland.

7. April: Osterpflicht-Erfüllung in St. Klemens, Ebikon. Gottesdienst in der Studentenkappelle um 15 Uhr. Anschliessend Gemeinschaftszobig im Restaurant «Viktoria». Gratis!

19. Mai, 10.30 Uhr: Gottesdienst in der Senti-

Kirche Luzern mit Fahnenweihe. Nachher Marsch zum Hotel. Gemeinschaftsessen beider Vereine. 15., 16., 17. Juni: Carfahrt über München zum Passionsspiel in Erl nach Tirol.

29. und 30. Juni oder 6. und 7. Juli: Bergwanderung über den Prigel-Pass mit heiliger Messe.

17. bis 30. August: Gehörlosen-Badeferien an der Adria, in Cesenatico, in christlichem Ferienstil.

22. September, 9.30 Uhr: Gottesdienst im Klubsaal, Maihof.

20. Oktober und 17. November: wie oben!

22. Dezember: Weihnachts-Gottesdienst in der Bruchmatt. Nachmittags Weihnachts-Feier.

Pater J. Brem

Anzeigen

Anzeigen, die am 9. bzw. am 24. des Monats nicht beim Verwalter eingetroffen sind, können erst in der nächsten Nummer veröffentlicht werden

Aargau. Gehörlosenverein. Sonntag, den 18. Februar: Skifahrten und Spaziergang in und um Andermatt. Besammlung punkt 10 Uhr auf dem Bahnhof Andermatt. Der Präsident des GVA kommt um diese Zeit an. Ski Heil und Wanderlust. — Samstag, den 24. Februar, freies Treffen im Restaurant «Pfeffermühle» in Unterentfelden ab 19.30 Uhr. H. Zeller

Basel-Stadt. Sonntag, den 25. Februar, 15.00 Uhr: Gottesdienst in der Katharinenkapelle des Münsters. Anschliessend Zvieri in der Hofstube.

Bern. Sonntag, 3. März, 9 Uhr, in der Kapelle der Französischen Kirche: Gottesdienst (Predigt Pfr. W. Pfister: Die Kindertaufe).

Bern. Kursabende der Seelsorge: Dienstag, 13. und 27. Februar: Besprechung ausgewählter Psalmen. Donnerstag, den 24. Februar: Johannes Calvin (Bedeutung und Lichtbilder).

Chur. Bündner Gehörlosenverein. Am Sonntag, dem 25. Februar, findet der reformierte Gottesdienst im «Volkshaus» in Chur statt. Nachher schöner Film und gemütliches Beisammensein beim Zvieri. Hoffentlich könnt ihr alle kommen, auch die Angehörigen!

J. Grest, Pfarrer, und Georg Meng

Chur. Bündner Gehörlosenverein. Bündner Sportgruppe: Sonntag, den 18. Februar, Sporttag für Ski- und Schlittensfahrer in Flims. Abfahrt mit Postauto in Chur um 9.10 Uhr. Treffpunkt bitte frühzeitig vor dem Eingang zum Billetschalter, damit ihr gute Plätze bekommt. Unser Gruppenleiter Felix Urech wird in Flims-Dorf Auskunft geben, was die Sportler machen sollten. Ski und

Schlitten Heil sowie gutes Wetter und Humor wünscht
der Vorstand

Freienstein bei Rorbas. Voranzeige. Sonntag, 3. März, 14.15 Uhr: Gottesdienst mit Imbiss im Kirchgemeindesaal. (Bitte kommen! Wenn so wenige kommen wie letztes Mal, werden die Gottesdienste in Freienstein aufgehoben!)

Pfarrer Kolb und Kirchenpflege Rorbas

Frutigen: Sonntag, den 18. Februar, 14 Uhr, im neuen Kirchgemeindehaus: Gottesdienst und Zusammenkunft mit Imbiss.

Herzogenbuchsee: Sonntag, den 3. März, 14 Uhr, in der Kirchkapelle: Gottesdienst.

Luzern. Gehörlosen-Sportverein. Sonntag, 25. Februar, beginnt der Maskenball mit Miss-Fasching-Wahl um 14.00 Uhr im Hotel «Kolping» in der Nähe des Löwen-Denkmal Luzern. Tombolapreise: Früchtekorb und andere Preise. Miss-Fasching-Wahl: 1. Preis Früchtekorb. Musik – Unterhaltung. Fastnachtskleider mitnehmen! Umkleideraum! Auf Wiedersehen in Luzern! Fröhliche gemeinsame Spassmacherei und viel Humor!
Der Vorstand

Luzern. Sonntag, den 25. Februar, vormittags 9.30 Uhr: Gottesdienst im Klubsaal Maihof. Ab 9 Uhr Beichtgelegenheit. Nachmittags 14 Uhr gemeinsamer Maskenball mit Miss-Fasching-Wahl im Hotel «Kolping» in der Nähe des Löwen-Denkmal in Luzern. — Voranzeige: Sonntag, den 17. März, vormittags 9.30 Uhr: Gottesdienst im Klubsaal Maihof. Ab 9 Uhr Beichtgelegenheit. Nachmittags 14 Uhr Filmmachmittag im Klubsaal Maihof.

Olten. Einzelmeisterschaft des Sporting Olten. Samstag, den 9. März. 50 Schüsse Fr. 9.—. Jeder

erhält eine schöne Medaille. Anschliessend wird noch ein Gabenkegeln durchgeführt. Anmelde-schluss bis 20. Februar 1968 an Präsident Heinz von Arx, Kleinfeld 3, 4657 Dulliken.

St. Gallen. Gehörlosen-Sportklub. Die 7. Generalversammlung findet am Samstag, dem 9. März, um 19.00 Uhr, im Restaurant «Volkshaus» statt. Für Aktive obligatorisch. Passive und Gäste sind willkommen. Der Vorstand

Thun. Gehörlosenverein. Mitteilung an alle Gehörlosenvereine: Hermann Kammer ist als Präsident zurückgetreten. Die Adresse des neuen Präsidenten lautet: Fritz Wiedmer, Schneider, Frutigenstrasse 30a, 3600 Thun. Korrespondenzen sind ab sofort an die neue Adresse zu senden. Bitte die neue Adresse im Taschenkalender des Schweizerischen Gehörlosenbundes 1968 eintragen!
H. Kammer

Turbenthal. Sonntag, den 25. Februar, 11.00 Uhr: Gottesdienst im Taubstummenheim.

Winterthur. Sonntag, 25. Februar, 14.15 Uhr: Gottesdienst im Kirchgemeindehaus, Liebestrasse 3, auch für die Gottesdienstkreise Weinland und Unterland. Gemeindeversammlung mit Imbiss im «Erlenhof».

Winterthur. Gehörlosenverein. Montag, 4. März: Besichtigung der Seifenfabrik in ? Fahrtkosten (Kollektivbillet) Fr. 5.—. Einzahlungen (gelten als Anmeldung) bis 25. Februar auf Postscheckkonto 84-5355 auf Reisekasse des Gehörlosenvereins Winterthur. Angehörige und Nichtmitglieder dürfen mitkommen. Nähere Mitteilungen werden den Angemeldeten zugestellt. Der Vorstand

Zürich. Katholischer Gehörlosen - Gottesdienst: Sonntag, den 3. März, im Guthirt, Nordstrasse, Zürich (Bus 71 ab Hauptbahnhof bis Rosengarten). Ab 9.30 Uhr Beichtgelegenheit im Kindergarten neben der Kirche. 10.30 Uhr heilige Messe in der Unterkirche. Anschliessend kleines Mittagessen im Kirchgemeindehaus Wipkingen. Das Mittagessen ist gratis. Dafür wird im Gottesdienst ein Opfer aufgenommen. Alle katholischen Gehörlosen sind herzlich eingeladen.
Pfarrer H. Brügger

Zweisimmen. Sonntag, den 25. Februar, 14 Uhr, im Unterweisungshaus: Gottesdienst (anschliessend Zusammenkunft im Hotel «Bergmann»).

Gehörlosen-Volkshochschule Basel

Freitag, 16. Februar: Kurse. Freitag, 23. Februar: Filmabend «Kein Platz für wilde Tiere». Freitag, 1. März: Kurse. Freitag, 8. März: Kein Filmabend (Fastnachtsferien). Freitag, 15. März: Filmabend «Charade». Kursorte: Kurse: Kantonale Handelsschule Basel. Filme: Taubstummen- und Sprachheilschule Riehen.

Schweizerische Vereinigung gehörloser Motorfahrer

Liebe Ski-Hasen und Pisten-Hirsche, sicher habt Ihr den Skitag in Oberiberg am 18. Februar nicht vergessen. Ihr habt Euch sicher auch schon angemeldet bei H. Müntener, Illnauerstrasse 23, 8307 Effretikon. Damit wir uns alle finden, treffen wir uns um 9.00 Uhr beim Restaurant «Hirschen» neben der Kirche. Dort hat es auch Platz für die Autos.

Sitzung des Gehörlosenrates in Zürich

Samstag, den 17. Februar 1968, im Kirchgemeindehaus Oberstrass (Nähe Universität). Tram 10 ab Bahnhofstrasse bis Haltestelle Seilbahn Rigi-viertel. (Das Kirchgemeindehaus befindet sich zirka 50 Meter weiter vorne auf der linken Seite.) Beginn der Sitzung um 10.30 Uhr.

Traktanden:

1. Begrüssung durch den Tagungsleiter Dr. H. Ammann.
2. Orientierung über die Revision des Invalidenversicherungs-Gesetzes durch Dr. H. Ammann.
3. Anliegen des Redaktors der «Gehörlosen-Zeitung».
4. Fragen, Wünsche, Vorschläge, Anregungen der örtlichen Organisationen und Vereinigungen; Zusammenarbeit des Schweizerischen Gehörlosenbundes, des Schweizerischen Gehörlosensportverbandes mit dem Schweizerischen Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe.
5. Verschiedenes.

Zirka 13 Uhr gemeinsames Mittagessen im Restaurant «Alter Löwen», Zürich, gespendet durch den SVTG. Das Trinken geht zu Lasten der Teilnehmer.

Wichtig:

- a) Jeder Gehörlosenverein hat das Recht, zwei Delegierte zu senden.
- b) In Kantonen ohne Gehörlosenverein kann der Fürsorgeverein für Taubstumme zwei Gehörlose abordnen.
- c) Der Präsident wird gebeten, die Einladungen den Delegierten abzugeben.
- d) Der SVTG übernimmt die Reisespesen.
- e) Die Delegierten müssen sich unbedingt **schriftlich anmelden bis Mittwoch, 14. Februar 1968, beim Zentralsekretariat, Amthausgasse Nr. 3, 3011 Bern.**

Wir freuen uns, wenn viele Gehörlose nach Zürich kommen, und verbleiben mit freundlichen Grüssen:

Für den Vorstand des SGB und den Zentralvorstand SVTG:
V. Eichenberger